

VERLAGSANGABEN

Verlag

Panini Verlags GmbH
Schloßstraße 76
70176 Stuttgart
Tel.: + 49 (0) 711 - 94 768-0
USt.-Id-Nr. DE 159773725



Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erstverkaufstag von Junior Medien GmbH & Co. KG im Namen von und für Panini. Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungseingang bis zum Erstverkaufstag 2 % Skonto, wenn keine älteren Rechnungen unbezahlt sind.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Verlagsvertretung Kontakt

Anzeigenleitung

Ilona Wolf
Tel: +49 (0)40 / 357 29 19-50

i.wolf@junior-medien.de

Vermarktung

Junior Medien GmbH & Co. KG
Tel: +49 (0)40 / 357 29 19-30

SONDERWERBEFORMEN

Technische Angaben & Anlieferbedingungen Beiprodukte Panini Verlags GmbH

Technische Angaben für Beiprodukte

Angaben	Beilagen	Beikleber & Booklets	Beihefter
Mind. Format:	105 x 148 mm	60 x 90 mm	110 x 110 mm
Mind. Gewicht:	3 Gramm	2 Gramm	80g/m ²
Max. Format:	Heftgröße minus jeweils 20 mm Breite und Höhe	148 x 210 mm	Heftgröße zzgl. 5 mm Beschnitt, 8 mm Nachfalz bei Kopfanlage
Max. Gewicht:	70 Gramm	55 Gramm	200g/m ²
Material:		Beikleber-Tütchen müssen bis 200 Grad hitzebeständig sein. Bitte Planlage mitteilen	

Zum AS-Termin senden Sie bitte ein Low-PDF des Beiproduktes an: paninibeilage@junior-medien.de

Anliefertermine

Bitte achten Sie auf die genaue Einhaltung der Ihnen aus den Mediadaten und Auftragsbestätigung bekannten Anliefertermine. Zu frühe Lieferung könnte eine Inanspruchnahme von fremdem Lagerraum verursachen, da die Lagerkapazitäten der Druckereien begrenzt sind. Dieses verursacht Zusatzkosten. Zu späte Lieferung birgt die Gefahr, dass evtl. Teile der Auflage ohne Ihr Werbemittel verarbeitet werden müssen, da der Druckbeginn eines Heftes nicht verzögert werden darf.

Zum DU-Termin senden Sie bitte 10 Musterexemplare an:

Panini Verlags GmbH
Abteilung: Produktion
Schloßstraße 76
70176 Stuttgart

Art der Anlieferung

Bitte liefern Sie nur auf Europaletten an. Palettenfahnen mit allen folgenden Kenndaten, seitlich sichtbar an mindestens zwei Seiten anbringen und auf dem Lieferschein vermerken:

Auftraggeber (Kunde), Produkt, Liefermenge des Beiproduktes
Panini Verlags GmbH, Magazin, Ausgabennummer, Panini Itemcode des Magazins

Die Paletten müssen mit Kantenschutz und Deckblatt und kreuzverschnürt angeliefert werden. Paletten sollten nur in folgenden Maßen angeliefert werden:
Breite: 80 cm, Länge: 120 cm, Höhe inklusive Palette 150 cm.

Verpackungen müssen so beschaffen sein, dass bei Wareneingang Stichproben bezüglich Verarbeitbarkeit und Liefermenge möglich sind.

Anlieferung Beilagen, Beihefter & Postkarten

Die Beiprodukte bitte als lose Stapel auf Paletten plan liegend und spielfrei gestapelt.

Stapelhöhe max. 22 cm, im Stapel nur 1x verschränkt. Jede Lage mit einer Griffhöhe von mindestens 10–12 cm. Jede zweite Palettenlage mit Zwischenbogen. Die Palettenverpackung muss ein Verschieben und Verrutschen des Inhaltes ausschließen.

Anlieferung Booklets

Stapel in Griffhöhe von 10-12 cm, 1x verschränkt und pro Stapel mit einem Gummiband gebündelt. Optimal ist eine Verpackung dieser Stapel in nach Europaletten-Standardmaß angefertigten Wellpappe-Containern (EWB).

Anlieferung Warenproben

In oben offenen Verpackungseinheiten, in Linie und in einer Richtung liegend anliefern. Länge ca. 38 cm, Breite und Höhe ergeben sich aus der Warenprobengröße.

Die Verpackungseinheiten müssen an der Stirnseite perforiert und mit den Laschen nach außen verklebt sein. Die Warenproben müssen aufrecht stehen und dürfen nicht verschränkt sein.

TECHNISCHE DATEN ANZEIGEN

Checklist Druckunterlagen | Panini Verlags GmbH

FORMAT, BESCHNITT & PASSMARKEN

Bitte überprüfen Sie das Nettoformat, welches in der Spezifikation für den Druckauftrag festgelegt ist. Alle technischen Parameter müssen nach Druckereivorgaben auf das jeweilige Druckverfahren und den Bedruckstoff (also z.B. Rasterung, Tonwertzuwächse, Beschnittzugaben, Fräsrand etc.) abgestimmt werden.

Das definitive Seitenformat (beschnittenes Endformat) muss mit entsprechenden Eck-, Falz-, Trenn- und Schneidemarken, Passmarken winkelgenau und 3 mm vom Beschnitt entfernt angelegt sein.

Alle Seiten sind mit zzgl. 5 mm Beschnitt rundum zum Nettoformat anzulegen.

ABSTAND ZUM RAND UND BUND

Alle wichtigen und lesbaren Elemente (wie Texte, Bilder, Grafiken, EANCode) müssen einen Abstand von min. 5 mm zum Nettoformat aufweisen. Bei Schriften gilt dies auch für die Oberlängen (zum Kopfbeschnitt einer Seite) und Unterlängen (zum Fußbeschnitt einer Seite).

Bei Magazinen und fadengehefteten Büchern überlaufende Texte mit min. 3 mm Abstand zum Bund/ Falz anlegen.

Bei klebegebundenen (rückengefrästen) Büchern überlaufende Texte und Gestaltungsfläche mit min. 10 mm Abstand zum Bund/Falz anlegen. Alle wichtigen und lesbaren Elemente müssen einen Abstand von min. 5 mm zum Nettoformat aufweisen.

Bitte möglichst auf Gesichter und wichtige Bilddetails direkt im Falz (Bund) verzichten.

FARBEN

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Druck Zeichnung eher verloren geht: d.h. starke Lichtreflexe mit wenig bzw. kaum Zeichnung im Druck „weiß“ werden und dunkle Flächen mit wenig Zeichnung „zulaufen“.

Farbraum CMYK – alle Farben als Prozess-Farben (CMYK-Vierfarbauszüge) definieren; keine angelegten Sonderfarben in Quark-Dokumenten, Illustrator-EPSEN und Freehand-EPSEN; schwarze Flächen mit 40% Cyan und 100% Schwarz anlegen; keine Sonderzeichen in allen Namensgebungen (z.B. Schrägstrich, Punkt usw.), alle Abbildungen als Feindaten mit 305 dpi bzw. 12 pxl/cm.

Flächen mit 100% Schwarz müssen mit mind. 40% Cyan unterlegt sein.

DATENFORMATE

Bevorzugt werden PDF-Dateien (nicht spezifiziert), offene Dokumente (QuarkXPress, Indesign, Illustrator).

Mindestprogrammanforderung: Illustrator CS, Photoshop CS, InDesign CS

Photoshop-Dateien: Als TIFF (Mac, ohne LZW-Komprimierung) oder EPS (keine DCS), Kodierung binär (kein JPEG), Kurvennäherung bei Beschneidungspfad ohne Eintrag lassen, keine Rastereinstellung / Druckkennlinie / Postscript-Farbmanagement mitsichern.

Illustrator Dateien: Als EPS mit Dokument-Miniaturen und -Schriften sichern.

Dokumentenformat: Option „Rastereinstellung des Druckers verwenden“ deaktivieren, „Lange Pfade teilen“ aktivieren.

Quark-EPS: Nur mit Beschnitt, alle Schriften mitgeliefert und ohne Sonderfarben in der Originaldatei angelegt.

Bitte beachten: Datei genau benennen (Kunde, Titel, Ausgabe). Alle gelieferten Dokumente müssen vollständig mit Feindaten, Schriften und Grafiken angeliefert werden.

DRUCKUNTERLAGENVERSAND

www.duon-portal.de

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Bei Fragen zur Datenanlieferung wenden Sie sich bitte an den Support bei Duon:

Tel: +49 (0)40 / 37 41 17-50

support@duon-portal.de

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Panini Verlags GmbH

1. GELTUNG

Der Verlag erbringt seine Leistungen im Zusammenhang mit Anzeigenaufträgen und Aufträgen über die Veröffentlichung von Beiprodukten sowie sonstiger technischer Sonderausführungen des Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ihnen widersprechende Vertragsbedingungen des Kunden sind für den Verlag nicht verbindlich, es sei denn der Verlag hätte dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Im Übrigen haben nur zwischen dem Verlag und dem Kunden individuell ausgehandelte und schriftlich fixierte Vereinbarungen Vorrang vor diesen AGB.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der mit dem Kunden auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge sind die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder die Beifügung von sonstigen Werbemitteln, insbesondere von Beilagen, Beiheften, Beiklebern, Print-Promotion oder Warenproben sowie von sonstigen technischen Sonderausführungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) des Verlages zum Zwecke der Vervielfältigung und Verbreitung.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde in Schrift- oder Textform eine Auftragsbestätigung des Verlages erhalten hat.

4. LEISTUNGSUMFANG

(1) Der Umfang sowie die genaue Beschreibung der von dem Verlag zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der dem Kunden vom Verlag in Schrift- oder Textform übersandten Auftragsbestätigung oder dem Angebot des Verlages.

(2) In der Regel schuldet der Verlag bei Abdruck einer Anzeige die für die belegte Druckschrift übliche durchschnittliche Druckqualität im Rahmen der durch die Qualität der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten sowie die Verbreitung der Anzeige in der entsprechenden Druckschrift. Weitergehende Leistungen werden vom Verlag nur erbracht, wenn dies zwischen den Parteien gesondert vereinbart wurde. Eine vom Kunden gewünschte, bestimmte Farbqualität kann nur erbracht werden, wenn mit den Druckvorlagen für Farbanzeigen auf Papier ein Farb-Proof vom Kunden geliefert wird. Ohne Farb-Proof, insbesondere bei ausschließlich digitaler Übermittlung der Druckvorlagen, sind Farbabweichungen unvermeidbar. Wurden keine Abdruckgrößen zwischen den Parteien vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt und vorgenommen. Der Verlag ist, soweit dies nicht zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde, nicht verpflichtet eine bestimmte Platzierung vorzunehmen.

(3) Der Verlag liefert mit der Rechnung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages.

(4) Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der gelieferten Text- und Bildvorlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag ist gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Anzeigen, Beilagen und sonstige vom Kunden gelieferte Werbemittel auf ihre Rechtmäßigkeit und auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen.

(5) Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der gelieferten Text- und Bildvorlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag ist gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Anzeigen, Beilagen und sonstige vom Kunden gelieferte Werbemittel auf ihre Rechtmäßigkeit und auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen.

(6) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

(7) Der Verlag behält sich vor, den Abschluss von Verträgen gemäß Ziffer 2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt oder Gestaltung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist, zum Beispiel wegen eines Verstoßes gegen die verlegerische Grundhaltung, wegen der Erschöpfung des Anzeigenraums oder mangels technischer Realisierbarkeit. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Keine Anzeige darf sich mit Produkten befassen, die für Kinder gesundheitsschädlich oder deren charakterlicher Entwicklung möglicherweise abträglich sind, so z.B. Tabakerzeugnisse, alkoholische Getränke, Glücksspiele usw. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Verlag sowie Übersendung einer Auftragsbestätigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift des Verlages erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(8) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige durch den Abruf der restlichen Anzeigen von Seiten des Kunden abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Nach Ablauf dieser Fristen wird der Verlag von seiner Leistungspflicht befreit, der Kunde bleibt jedoch zur Entrichtung der vereinbarten Gegenleistung verpflichtet.

(9) Der Verlag ist nicht verpflichtet, von dem Kunden nach Vertragsschluss geäußerte, von der Auftragsbestätigung abweichende Änderungsverlangen durchzuführen. Hierzu bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sowie der Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten durch den Kunden.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in jeder Form zu unterstützen, insbesondere ist der Kunde verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier, den Vorgaben des Verlages entsprechender Druckunterlagen sowie Beilagen und sonstiger zur Erfüllung des Auftrages erforderlicher Werbemittel und Unterlagen. Wurde über den Zeitpunkt der Lieferung der Unterlagen zwischen dem Verlag und dem Kunden keine besondere Vereinbarung getroffen, ist der in den Mediaunterlagen genannte Anzeigenschlusstermin maßgeblich. Für offensichtlich ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

(2) Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht und platziert werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.